



Mitteilung der Stadt Burgau

Neubau der Brücke über die Kammel beim „Nußbacher Hof“ südlich von Unterknöringen; Beschränkung des wasserrechtlichen Gemeindegebrauchs

Das Landratsamt Günzburg erlässt folgende Allgemeinverfügung:

In der Zeit vom Beginn bis zum Ende der Brückenbauarbeiten wird der Gemeindegebrauch an der Kammel beschränkt: Das Befahren mit Wasserfahrzeugen aller Art sowie das Baden sind im Bereich von 50 m ober- und unterhalb der Brücke untersagt.

Burgau, 02.02.2016

STADT BURGAU

Konrad Barm
Erster Bürgermeister